

EKS Gewerbestrompreise Schweiz

Gewerbe mit mehr als 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2018

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	5.97	6.43	5.97	6.43
	Niedertarif	4.34	4.67	4.34	4.67

Netznutzung		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	8.90	9.59	2.00	2.15
	Niedertarif	5.90	6.35	1.40	1.51
Blindenergie ¹⁾	Hochtarif	4.00	4.31	4.00	4.31
		Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat
Leistungspreis		4.60	4.95	16.50	17.77
	Abrechnungspreis	Jährliche Abrechnung	4.00	4.31	4.00
Monatliche Abrechnung		24.00	25.85	24.00	25.85
Messpreis ²⁾	Lastgangmessung in Niederspannung ^{3a)}	51.00	54.93	51.00	54.93
	Niederspannungsmessung ohne Lastgang ^{3b)}	20.00	21.54	20.00	21.54
	Fernauslesung via GSM (nur bei Lastgangmessung) ^{3c)}	12.50	13.46	12.50	13.46
Mietpreise und Zuschläge	Nicht bewilligte Heizungs- und Klimageräte	5.00	5.39	5.00	5.39
	Pro zusätzlichen Empfänger (falls nicht beim Messplatz)	3.00	3.23	3.00	3.23

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
SDL (Systemdienstleistungen)	Arbeitspreis	0.32	0.34	0.32	0.34
KEV	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	2.30	2.48	2.30	2.48

EKS Gewerbestrompreise Schweiz

Gewerbe mit mehr als 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2018

Legende

- ¹⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ²⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (0,4 kV).
- ³⁾ In den Mess- und Abrechnungspreisen sind folgende Leistungen enthalten. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messpreise Schweiz).
- ^{3a)} Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und bei Bedarf elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.
- ^{3b)} Leistungszähler mit Messwandler, Rundsteuerempfänger bei Bedarf, Vor-Ort-Ablesung am Ende eines Geschäftsjahres.
- ^{3c)} Falls beim Kunden kein Festnetzanschluss zur Verfügung steht, werden die Daten via GSM-Modul übertragen.

Voraussetzungen

Der Strombezug in Niederspannungsanlagen mit einer Jahresarbeit von mindestens 100'000 kWh wird grundsätzlich nach diesen Gewerbestrompreisen verrechnet. Die Zuweisung des für den Kunden voraussichtlich günstigeren Preises erfolgt durch die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) vorgängig auf Beginn des Rechnungsjahres (1. Januar). Die Zuweisung gilt für 1 Jahr. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde zwischen den Preismodellen SPRINT und STANDARD

wechseln. Der Antrag muss bis spätestens Ende Oktober erfolgen und ist gültig ab 1. Januar des Folgejahres.

Abhängig von der Benutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh: Jahresmaximum in kW) ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:

- **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**
- **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**

Erläuterungen

- **Leistungspreis:** Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Monat.
- **Messpreise:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Systemdienstleistungen:** Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (Swissgrid) festgelegt. Durch Swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- **KEV:** Die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neuer erneuerbarer Energien und gewisser Gewässerschutzmassnahmen wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Rechnungstellung:** Messstellen, die nicht mit einer Lastgangmessung ausgestattet sind, werden jährlich Ende Dezember durch Beauftragte der EKS abgelesen. Aus administrativen und personellen Gründen kann

der Ablesetag geringfügig variieren. Die Stromrechnungen werden jährlich ausgestellt. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Wenn die Messstelle mit einer Lastgangmessung ausgestattet ist, werden die Rechnungen monatlich ausgestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.

- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig dem Zählerableser oder EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Hauseigentümer für den Stromverbrauch.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hohen in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.